
AN: REDAKTEURE/REPORTER

15. DEZEMBER 2025

**GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG DER CRL-RECHTSKOMMISSION UND DER
KLÄGER IN DER SACHE KWA SIZABANTU**

Die Kommission zur Förderung und zum Schutz der Rechte kultureller, religiöser und sprachlicher Gemeinschaften („CRL-Rechtkommission“) und die Antragsteller in der Angelegenheit Kwa Sizabantu geben nach konstruktiven Gesprächen, die am 10. Dezember 2025 in den Büros der CRL-Rechtkommission in Johannesburg stattfanden, diese gemeinsame Erklärung ab.

Im Jahr 2023 veröffentlichte die CRL-Rechtkommission ihren Bericht über die Untersuchung der mutmaßlichen Verletzung der religiösen Rechte von Mitgliedern der KwaSizabantu-Mission/Kirche. Die Antragsteller leiteten daraufhin ein Überprüfungsverfahren ein, um den Bericht anzufechten, das schließlich in einer Petition vor dem Obersten Berufungsgericht gipfelte.

Im Interesse einer gütlichen Beilegung des Streits, der Förderung der Heilung und der Vermeidung weiterer langwieriger Rechtsstreitigkeiten einigten sich beide Parteien darauf, einen konstruktiven Dialog aufzunehmen. Diese Gespräche fanden in einer respektvollen und offenen Atmosphäre statt, in der die Antragsteller ernsthafte Bedenken hinsichtlich verschiedener Aspekte des Untersuchungsprozesses, der Behandlung von Zeugenaussagen und der Art und Weise, wie ihre Lebenserfahrungen widergespiegelt wurden, äußern konnten.

Die CRL-Menschenrechtskommission würdigte den Mut der Antragsteller, sich zu melden, und erkannte an, dass die emotionale, psychologische und spirituelle Belastung ihrer Aussagen einen stärker auf die Überlebenden ausgerichteten und traumasensiblen Umgang erforderte. Die CRL bekräftigte außerdem ihre Verpflichtung, interne Systeme, Kommunikationspraktiken und ihren allgemeinen Ansatz bei Untersuchungen, die schutzbedürftige Personen betreffen, zu verbessern.

Nach umfangreichen Gesprächen wurde Folgendes vereinbart:

1. Die CRL-Rechtskommission wird den veröffentlichten Kwa Sizabantu-Bericht ohne Vorbehalt zurückziehen. Diese Entscheidung wurde in Anerkennung der Notwendigkeit eines weiteren Dialogs, einer intensiveren Zusammenarbeit und eines inklusiveren Prozesses getroffen, der die Erfahrungen derjenigen, die sich gemeldet haben, in vollem Umfang würdigt. Die Rücknahme erfolgt im Interesse der Fairness, Transparenz und Heilung.
2. Dieser Schritt bekräftigt das verfassungsmäßige Mandat der CRL gemäß Abschnitt 5 des CRL Rights Commission Act, der die Kommission zu folgenden Maßnahmen ermächtigt:
 - die Achtung religiöser, kultureller und sprachlicher Rechte zu fördern,
 - Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesen Rechten zu untersuchen und zu klären sowie
 - Prozesse zu erleichtern, die Heilung, Versöhnung und sozialen Zusammenhalt fördern.
3. Die Antragsteller werden ihre Berufung zurückziehen und auf jegliche Schadensersatzansprüche aus dem Überprüfungsverfahren verzichten.
4. Diese Vereinbarung stellt die Beilegung des Streits dar und beendet den Rechtsstreit.
5. Beide Parteien haben vereinbart, auf einen neuen, auf die Überlebenden ausgerichteten Rahmen für die Zusammenarbeit hinzuarbeiten, der Folgendes umfassen kann:
 - zusätzliche Stellungnahmen,
 - eine Opfer-Dialogplattform,
 - trauma-informierte Konsultationen und
 - Prüfung ergänzender oder erneuter Anhörungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Kommission
 - gesetzlichen Auftrag.

Warum diese Entscheidung wichtig war

Die CRL-Rechtskommission erkennt an, dass die Beilegung von Streitigkeiten dieser Art ein sorgfältiges Gleichgewicht zwischen institutioneller Verantwortung, Würde der Überlebenden und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen erfordert. Der Rückzug des Berichts dient ausschließlich der Förderung von Fairness, Transparenz und Heilung und ermöglicht es der CRL-Rechtskommission

- sicherzustellen, dass sich keine Gemeinschaft oder Einzelperson ungehört oder missverstanden fühlt.
- ihre Legitimität und Unabhängigkeit zu bekräftigen.
- künftige Fehlinterpretationen der Erfahrungen der Überlebenden zu verhindern.
- die Integrität ihrer verfassungsmäßigen Rolle zu schützen.
- eine Polarisierung innerhalb religiöser Gemeinschaften zu vermeiden; und
- die Versöhnung und Heilung in einer äußerst sensiblen Angelegenheit voranzutreiben.

Diese Entscheidung stärkt das Engagement der CRL für Gerechtigkeit und Menschenwürde.

Abschluss

Sowohl die CRL-Rechtkommission als auch die Antragsteller würdigen den guten Willen, den gegenseitigen Respekt und das konstruktive Engagement, die dieses Ergebnis ermöglicht haben. Die Parteien betrachten diese Vereinbarung als einen wichtigen Schritt in Richtung Heilung, Fairness und Schutz der Rechte innerhalb religiöser Räume.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

Mpiyakhe Mkholo – MpiyakheM@crlcommission.org.za ; 082 527 3859

Martin Frische – martin.frische@stadtmission.org.za

Ende//